

Norbert Panek, An der Steinfurt 13, 34497 Korbach, E-Mail: norbertpanek@gmx.de

Frau  
MdL Martina Feldmayer  
-Bündnis 90/ Die Grünen  
Schlossplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden

Korbach, 9. April 2021  
Betr. Zukunft der Waldbewirtschaftung in Hessen  
Ihr Schreiben vom 8.4.2021

Sehr geehrte Frau Feldmayer!

Ich bedanke mich für Ihre wortreichen Ausführungen, die auf meine Kritik allerdings nicht oder nur teilweise eingehen.

Meinen Hinweis auf eine ökologische Ausrichtung der Bewirtschaftung des Waldeckischen Domanialwaldes haben Sie gründlich missverstanden. Selbstverständlich wird der Eigentümer des Domanialwaldes (Landkreis Waldeck-Frankenberg) entscheiden müssen, ob die Bewirtschaftung zukünftig nach definierten, ökologischen Kriterien erfolgen soll. Meine Frage war, ob in diesem Fall das Land eine solche Entscheidung in einem Pilotprojekt u. a. auch finanziell unterstützen würde.

Meiner Forderung nach einer notwendigen bzw. grundlegenden ökologischen Neuausrichtung des Landesbetriebs Hessen-Forst sind Sie mit Hinweisen auf geänderte Richtlinien (Bewirtschaftung/ Naturschutz) elegant ausgewichen. Die Richtlinien lassen nach wie vor bis auf einige kosmetische Korrekturen keine gravierenden Änderungen der waldbaulichen Strategie erkennen. Die derzeitige forstliche Praxis (kahlschlagähnliche Schadholzlagerung, Großschirmschläge in Altbuchenbeständen, erhöhte Ausdünnung der Baumbestände durch Pflege- und Lichtungshiebe verbunden mit erheblichen Absenkungen der Holzvorräte und damit auch der Kohlenstoffspeicher etc.) werden nicht einmal in Frage gestellt, geschweige denn, überhaupt thematisiert. Auf die von mir beschriebene „Wirkungslosigkeit“ des FSC-Zertifikats, das lediglich das regelt, was ohnehin „gute forstfachliche Praxis“ sein sollte, gehen Sie nicht ein.

Zur Biosphärenregion Rheingau-Taunus muss ich feststellen, dass hier offensichtlich der gleiche Fehler gemacht wurde wie in der anfänglichen Diskussionsphase zum Nationalpark „Kellerwald“ nach dem Motto „Die Region soll das entscheiden“. Das Land ist für die Ausweisung des Biosphärenreservats zuständig und muss – selbstverständlich unter Beteiligung der Region – die Rahmenbedingungen setzen. Das ist anscheinend nicht in ausreichendem Maße geschehen. Beim Thema Seilbahn im Nationalpark vermisste ich ebenfalls eine Haltung des Landes, sprich: des zuständigen, von den Grünen geführten Ministeriums. Sie zitieren den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, für das Genehmigungsverfahren zuständig sind aber Landesbehörden, die der grünen hessischen Umweltministerin Hinz unterstellt sind. Ich erwarte

daher ein klares Statement der Ministerin zur Seilbahn-Problematik.

Zum Thema Einschlagmoratorium für alte Buchen begrüße ich eine Fortsetzung des Einschlagstopps, aber warum wird es nicht auf die außerhalb der Natura 2000-Kulisse liegenden Altbuchenbestände ausgedehnt? Es ist löblich, die sogenannten Methusalembäume (BHD ab 100 cm) dauerhaft zu schützen. Laut Bundeswaldinventur sind solche Bäume allerdings statistisch nicht mehr vorhanden, weil sie die Erfassungsgrenze erheblich unterschreiten. Bei den Buchen ab Brusthöhendurchmesser 90 cm im Staatswald sind es rund 9.600 Bäume auf einer Fläche von rund 326.000 Hektar! Bei normaler Bewirtschaftung werden Buchen bei Hessen-Forst maximal 140 bis 160 Jahre alt und erreichen je nach Standort einen Durchmesser von höchstens 70 cm. Das Ansinnen, „alte, dicke Bäume zu schützen“, lässt sich sicherlich medienwirksam gut verkaufen, ist aber reine Rosstäuscherei und grüne Symbolpolitik!

Es ist sicherlich begrüßenswert, wenn die „Naturschutzleitlinie“ für den Staatswald weiter fortgeschrieben wird, sie wird aber weiter Makulatur bleiben, solange die Intensität der Holznutzung weiter auf hohem Niveau verharrt (z. B. bei über 80 % des Zuwachses in den Buchenbeständen!). Bei einem derart hohen Auszug der Holzbiomasse aus dem Waldökosystem müssen die hehren Ziele zur Sicherung der biologischen Vielfalt zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Eine „ökologische Handschrift“ der Grünen ist in dem von Hessen-Forst mit Vehemenz weiter verfolgten Bewirtschaftungskonzept nicht erkennbar.

Aus der derzeit akuten, klimabedingten Bedrohungslage ergeben sich aber einige ganz klare Forderungen als „Sofortprogramm“, um Wälder vorrangig als Wasser- und Kohlenstoff-Speicher zu optimieren und damit dem Klimawandel wirksam zu begegnen:

*-Sofortige Unterlassung der Flächenräumungen im Schadholz, Zulassen einer „gesteuerten“ natürlichen Sukzession. Ausnutzung des natürlichen Vegetationspotenzials/ Förderung heimischer Laubbaumarten (- das bedeutet dann auch: Weitgehender Verzicht auf die hochrisikoreiche Einführung von Baumarten ausländischer Herkunft).*

*-Nachwachsenlassen von Holz (Vorratsaufbau) in noch intakten Forstbeständen, d. h. Erhöhung der Holzvorräte durch weniger Holzeinschlag. **Bestände alt werden lassen**, Totholz erhalten.*

*-Kahlschlagähnliche Ernte- und Verjüngungsverfahren wie z. B. **Schirmschläge umgehend unterbinden**. Einzelstamm-orientierte Wertholzerzeugung fördern.*

*-Statt Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ Bereitstellung von Mitteln zur gezielten **Unterstützung von ökologisch- und klimaschutzangepassten Waldbauverfahren nach klar definierten Kriterien** sowie zum Ausgleich von Nutzungsausfällen (in der Umstellungsphase).*

Mit freundlichen Grüßen

